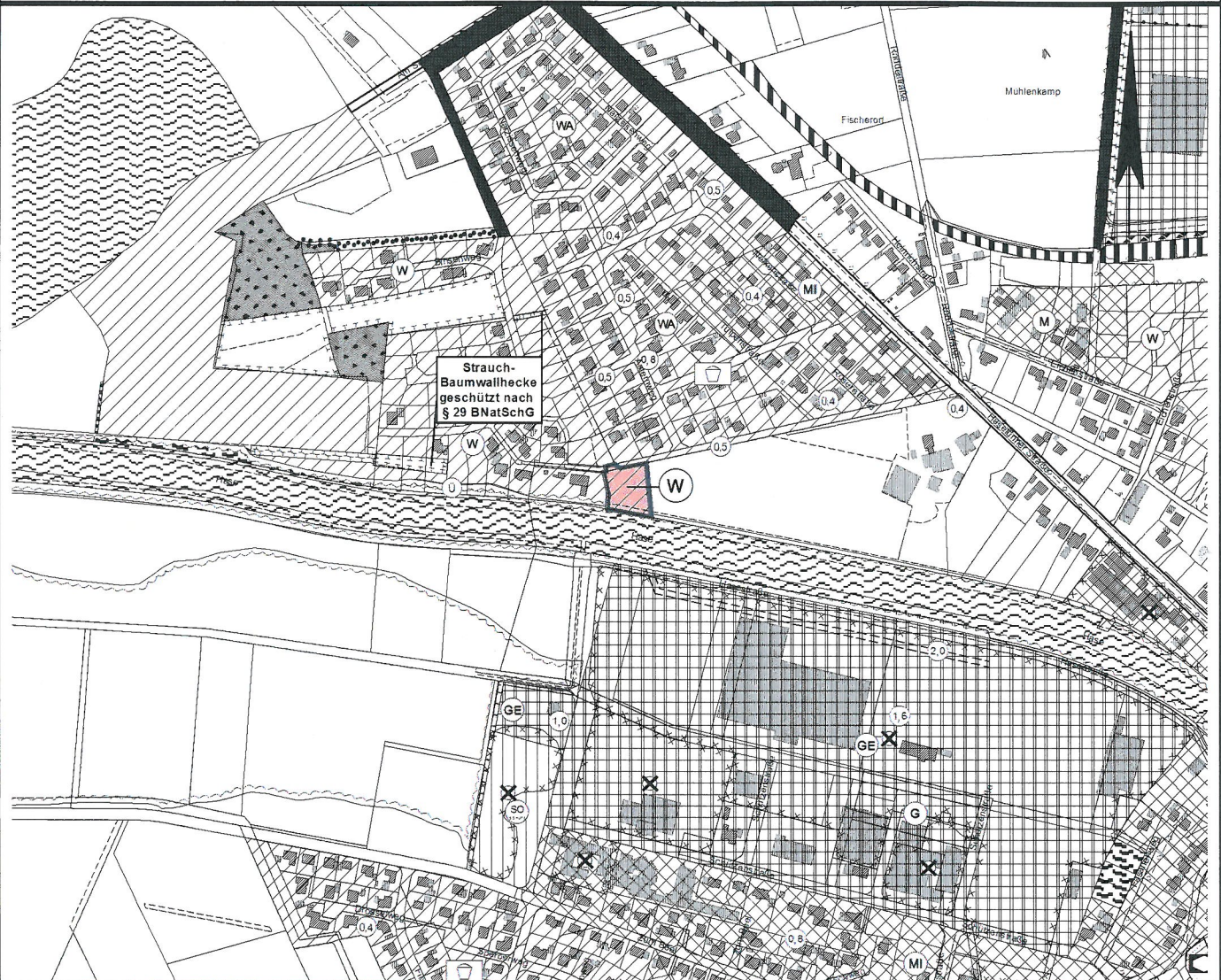




Legende:

-  Geltungsbereich der 5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes
-  W Wohnbaufläche

Der Rat der Gemeinde Herzlake hat in seiner Sitzung am 15.03.2017 den Bebauungsplan Nr. 52A „Busemühle, 2. Erweiterung“ als Satzung beschlossen (Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB).

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung vom zur Kenntnis genommen, dass der Flächennutzungsplan im überwiegenden Teil des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB entsprechend der vorliegenden Darstellung angepasst wird (5. Berichtigung).

Mit Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 52A „Busemühle, 2. Erweiterung“ sowie der 5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes am ist die 5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wirksam geworden.

Herzlake, den

Samtgemeindebürgermeister